

7. Änderungssatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zur Hauptsatzung vom 01. Februar 2006

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Juli 2019 die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zur Hauptsatzung vom 01. Februar 2006, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 27.05.2015 erlassen:

Art. 1 Änderung des § 6 Abs. 1 Ausschüsse der Gemeindevertretung

Der § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee vom 01. Februar 2006, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 27.05.2015 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Es werden durch die Gemeindevertretung nachfolgende beratende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V mit festgelegter Mitgliederstärke gebildet. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

<u>Name des Ausschusses</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
Finanz-, Sozial- und Wirtschaftsausschuss	7
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	12
Betriebsausschuss	7
Kunst- und Kulturausschuss	7
Rechnungsprüfungsausschuss	3

Der Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss setzt sich aus **neun** Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.

Die weiteren Ausschüsse setzen sich aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vitte auf Hiddensee, den 16.07.2019


Gens
Bürgermeister